

Gutachtliche Stellungnahme

über die Änderung einer Rohrfernleitungsanlage im Sinne TRFL, Anhang D2.2 / D3:

Beurteilung einer Änderung der Anlage von unwesentlicher Bedeutung gemäß den Anforderungen nach RohrFLtgV § 3



Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Betreiber
der Rohrfernleitungsanlage: BAIUDBw KompZ BauMgmt Düsseldorf K4
Wilhelm Raabe Str. 46
40470 Düsseldorf

Auftraggeber: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
Hohlstraße 12
55743 Idar-Oberstein

Auftragsnummer: 600 125 381

Prüfgegenstand: ¹ PL LUXHEIM - Altenrath
Bereich Wesseling / Urfeld Bebauungsplan Nr.
4/122 Fichtenweg/Tannenweg

Prüfgrundlagen: RohrFLtgV (TRFL)
WHG
AD 2000 – Merkblätter
DIN 1072
VdTÜV Merkblatt 1063
Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produkt-
fernleitungen der NATO und des Bundes im
Bereich der Bundesrepublik Deutschland

Ausstellungsdatum: 09.09.2016

Prüfergebnis: Unter Einhaltung der in der Stellungnahme IS-
AN3-STG – 746 / 16a aufgeführten Maßgaben
bestehen keine Bedenken gegen die Durch-
führung der Maßnahme. Weitere Schutzmaß-
nahmen sind nicht erforderlich.

mitgeltende Unterlagen: Stellungnahme IS-AN3-STG-746/16a

Sachverständiger: Koppold

Erstellt/ geändert:
IS-AN1-MUC / Müller
22.01.2016

Freigegeben:
IS-AN3-STG / Koppold
25.01.2016

Rev.-Stand: 00

Dokumenten-Name:
RFL_GS_53-1

Gedruckt: 09.09.2016

Unsere Zeichen:
IS-AN3-STG

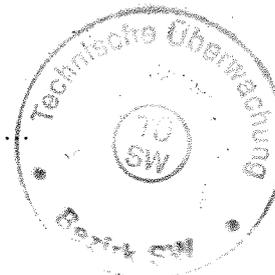
Dokument:
LUXHEIM Altenrath Fichtenweg
Tannenweg mU.docx

Das Dokument besteht aus
1 Seite.
Seite 1 von 1

Die auszugsweise Wiedergabe
des Dokumentes und die
Verwendung zu Werbezwecken
bedürfen der schriftlichen
Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service
GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.


.....
[Thomas Koppold]



¹ Weitere Angaben zum Prüfgegenstand und zu den gestellten Anforderungen sind in der Stellungnahme IS-AN3-STG-746/16 beschrieben



Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Stellungnahme Nr. IS-AN3-STG – 746 / 16a Produktenfernleitung LUXHEIM – ALTENRATH PI km 70,250 – 70,430 Sicherheitstechnische Stellungnahme wegen Bebauungsplan Nr. 4/122 „Fichtenweg/Tannenweg“ in Wesseling/Urfeld

Auftraggeber: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
Hohlstraße 12
55743 Idar-Oberstein

Auftragsgegenstand: Bebauungsplan Nr. 4/122 „Fichtenweg/Tannenweg“ in Wesseling/Urfeld im Bereich der Produktenfernleitung LUXHEIM – ALTENRATH PI km 70,250 – 70,430

Aufgabenstellung: Die Produktenfernleitung LUXHEIM – ALTENRATH verläuft im Bereich PI km 70,250 – 70,430 durch ein Wohngebiet, das über den Bebauungsplan Nr. 4/122 „Fichtenweg/Tannenweg“ nachverdichtet werden soll.
Die Maßnahmen sind in U2 bis U4 dargestellt.

Datum: 30.08.2016

Unsere Zeichen:
IS-AN3-STG-746-16a

Vorliegende Unterlagen:

- U1 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
Schreiben vom 10.08.2016, Herr Schäfer, an TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Herrn Koppold, mit Angaben zur Produktenfernleitung
- U2 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
Auszug aus Bestandsdokumentation
PL Abschnitt LUXHEIM – URFELD, Flur 8, Flurstück 20/0, 741/0.857/0 u. a.
- U3 Stadt Wesseling
Bebauungsplan Nr. 4/122 „Tannenweg/Fichtenweg“ Maßstab 1:500 (ohne Datum) mit zugehörigem Textteil vom 22.07.2016
- U4 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
Längenprofil
Treibstoffversorgungsleitung 10 3/4
WÜRSLEN – ALTENRATH / LNR. 44
- U5 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
E-Mail vom 17.08.2016, Herr Schäfer, an TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Herrn Hartmann, mit weiteren Angaben zur Produktenfernleitung
- U6 Dipl.-Ingenieure Walter und Martin Pilhatsch, Bonn
Amtlicher Lageplan Rev. b vom 19.11.2015 zu Bebauungsplan Nr. 4/77B Blatt b

Das Dokument besteht aus
2 Seiten.
Seite 1 von 2

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.



Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-sued.de/impressum

Aufsichtsrat:
Karsten Xander (Vorsitzender)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),
Dr. Ulrich Klotz, Thomas Kainz

Telefon: +49 711 7005-0
Telefax: +49 711 7005-351
www.tuev-sued.de/is

TÜV®

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Region Baden-Württemberg
Abteilung Druckbehälteranlagen
Gottlieb-Daimler-Str. 7
70794 Filderstadt
Deutschland



- Prüfgrundlage:** § 62 WHG
TRFL
AD 2000-Merkblätter
VdTÜV-Merkblatt 1063
DIN 1072
Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes im Bereich der Bundesrepublik Deutschland
- Abmessungen:** nach U1
Stahlrohr DN 250
273 x 7,1
Werkstoff API 5L Gr. B (entspricht RSt38.7 DIN 17172)
- Betriebsdaten:** entsprechend U2 und U5 ergeben sich folgende Betriebsdaten:
Örtlicher Betriebsdruck (bar) 49
max. zulässige Temperatur TS (°C) 50
Sicherheitsbeiwert S (-) 2,0
SLW60
- Stellungnahme:** Die Straßen im Bereich des Schutzstreifens sind bereits vorhanden und werden lediglich endausgebaut, so dass dort keine relevanten Änderungen der bisherigen Beanspruchungen auf die Produktenfernleitung entstehen. Die minimale Überdeckungshöhe im Schutzstreifen beträgt nach U6 1,0 m und bleibt im Endzustand bestehen.
Im Bauzustand kann das Erdreich zum Einbringen der Tragschichten für Fahrbahnverbreiterungen, Parkplätze und Gehwege abgetragen werden. Dabei darf die Produktenfernleitung im Schutzstreifen jedoch nur auf den vorhandenen Straßen und befestigten Verkehrsflächen bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FBG an zusätzlich gesicherten Stellen (z.B. mit Baggermatratzen) überfahren werden. Die gilt auch nach Endbebauung des Geländes.
Ausreichende Sicherheit der Produktenfernleitung im Bereich des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der Auflagen unter „C. Hinweise 1. Auflagen zur Nutzung des Schutzstreifens der Öl-Fernleitung“ im Textteil des Bebauungsplanes (U3) gegeben.
Für die Ausführung der Bauarbeiten im Schutzstreifen wird auf die „Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland“ hingewiesen. Unter den dort und oben genannten Auflagen ist auch für den Bauzustand ausreichende Sicherheit gewährleistet.

Niederlassung Stuttgart
Abteilung Anlagensicherheit (AN3)
Druckbehälteranlagen
Der Sachverständige


Dipl.-Ing. Roland Hartmann

Ursprungsfassung vom 18.08.2016
Revisionsindex a vom 30.08.2016: Unterlage U6 neu aufgenommen und berücksichtigt